Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/562/5

Vorlagen-Nummer
1404/2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.06.2018

Kauf und Nutzung einiger Immobilien in Raderthal durch die Stadt Köln

Herr Ilg (Freie Wähler) stellt in der Sitzung der BV 2 vom 23.04.2018 zu TOP 7.2.2 folgende Nachfragen:

1. Warum hat die Stadt Köln die beiden Gebäude (Pingsdorfer-, und Eckdorfer Straße) käuflich erworben, obwohl laut Bundestagsbeschluss vom Nov. 2014, sowie laut Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Bund den Kommunen solche Immobilien mietzinsfrei (kostenlos) überlassen kann, wenn dies der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern dient ?

2. Zu welchem Preis wurden die Häuser erworben?

3. Wer trägt die Kosten für einen denkmalgerechten Umbau-, und die Sanierung der Häuser?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.: Die mietfreie Überlassung von Bundesimmobilien stellt eine Ausnahme von den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen des Bundes dar und erklärt sich aus der Ausnahmesituation der letzten Jahre. Mit dem Ende der Ausnahmesituation wird der Bund zu den etablierten und bewährten Grundsätzen zurückkehren, d.h. Immobilen nur gegen ein marktgerechtes Entgelt überlassen. Dies war absehbar, weshalb im Interesse einer nachhaltigen und langfristigen Lösung ein Ankauf als die wirtschaftlichere Variante identifiziert wurde.

Zu 2.: Die Häuser wurden zum durch die Abteilung für Grundstückswertermittlung überprüften Verkehrswert übernommen. Die genauen Beträge sind in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage für den Liegenschaftsausschuss und den Rat (2824/2017) aufgeführt.

Zu 3.: Ein denkmalgerechter Umbau bzw. eine Sanierung der Häuser ist nicht erforderlich. Die Gebäude müssen lediglich innen renoviert werden. Die Kosten der Herrichtung sowie der Unterhaltung trägt die Stadt Köln als neuer Eigentümer.